



Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Einwohner-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle 'Mammut', Hofstetten

Vorsitz:	Deborah Fischer-Ahr, Gemeindepräsidentin	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindeschreiberin	
GR/Verw.:	Peter Boss	
	Donat Fritsch	
	Hans-Peter Pauli	
	Astrid Röthlisberger	
	Hans Schneiter	
	Tanja Steiger	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>200</u>
	Total	209

Im Verlauf der Versammlung stossen weitere Stimmberechtigte hinzu – andere verlassen die Versammlung vor deren Ende. Da die Entscheidungen eindeutig gefällt werden, wird auf das Nachzählen aller anwesenden Stimmberechtigten verzichtet.

Eingeladen:	Roland Ebner, Bauverwalter
	Herr Mutter, Kantonale Denkmalpflege
Pressevertreter:	Basler Zeitung + Basellandschaftliche Zeitung

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 200'000 (netto Fr. 170'000) für den Ersatz der Wasserleitung „Tannwaldweg“ in Flüh
4. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 420'000 für die Lager- und Küchenerweiterung Restaurant Bergmatten
5. Genehmigung Vorbereitungen Verkauf „Flühstrasse 10“ in Hofstetten
6. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 215'000 für die Sanierung Ruine Sternenberg
7. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 255'000 für Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
8. Information der Aufgabenverteilung Abteilung Bau, Umwelt und Raumplanung

9. Voranschlag 2010:
 - a) Festsetzung des Teuerungsausgleichs für das Gemeindepersonal
 - b) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
 - c) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - d) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2010 – 2020
10. Genehmigung der Statuten Schulen Leimental
11. Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag Vernetzungsprojekt nach „Öko-Qualitäts-Verordnung“ (ÖQV)
12. Motion „Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie“
13. Information Garderobengebäude Sportanlage Chöpfli
14. Verabschiedungen
15. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

Tom Lenz:	Rechter Block Vorne
Heinz Probst:	Rechter Block Hinten
Gerhard Stöcklin:	Linker Block Vorne und GR-Tisch
Markus Gschwind:	Linker Block Hinten

Deborah Fischer-Ahr informiert, dass vor Traktandum Nr. 12 „Information Garderobengebäude Chöpfl“ als zusätzliches Traktandum die von Anwohnerinnen und Anwohnern eingereichte Motion „Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie“ behandelt wird.

Beschluss: Die Versammlung ist einstimmig mit diesem Vorgehen einverstanden.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 11. August 2009, welches während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auflag, wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 200'000 (netto Fr. 170'000) für den Ersatz der Wasserleitung „Tannwaldweg“ in Flüh

Nachdem Deborah Fischer-Ahr der Versammlung den Antrag des Gemeinderates erläutert hat, tritt diese auf das Traktandum ein.

Der Gemeinderat Ressort Tiefbau, Donat Fritsch, informiert, dass sich aufgrund der zunehmenden Rohrbrüche an der bestehenden Wasserleitung „Tannwaldweg“ in Flüh der Ersatz der Leitung aus Unterhalts- und Qualitätsgründen aufdrängt. Seit 2005 bis heute ereigneten sich insgesamt neun Leitungsbrüche. Davon fielen allein in diesem Jahr sechs an und mussten repariert werden. Als Folge dieser Leitungsbrüche wurde der Hang und die Strasse „Steinrain“ teilweise durch das abfliessende Leckwasser beschädigt. Im Jahr 2010 sollen die Wasserleitung ersetzt und die Schäden in der Strasse behoben werden.

Beschluss: Einstimmig bewilligt die Versammlung den Bruttokredit von Fr. 200'000 (netto Fr. 170'000) für den Ersatz der Wasserleitung „Tannwaldweg“ in Flüh.

4. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 420'000 für die Lager- und Küchenerweiterung Restaurant Bergmatten

Mit dem Zusammenschluss der Bürger- und der Einwohnergemeinde zur Einheitsgemeinde geht das Restaurant Bergmatten in den Besitz der Gemeinde Hofstetten-Flüh über.

Nach dem Eintretensbeschluss legt Donat Fritsch das Geschäft dar. Die Hofstetter Bergmatte sowie die Chälegrabenschlucht sind weit über unsere Region hinaus bekannt. Von der Terrasse des Restaurants Bergmatten kann man einen einmaligen Ausblick geniessen. Das Restaurant wird von Andreas Bolt geführt, welcher seinen Gästen eine tolle Ambiance bietet und sie immer wieder mit neuen Ideen zu begeistern vermag.

Für den heutigen Betrieb ist die Küche zu klein konzipiert. Ein weniger schöner Anblick bieten die im Bereich des Lieferanteneingangs gestapelten Gebinde und die dort abgestellten Abfallcontainer.

Die Bürgergemeinde hat aus diesem Grund den ortsansässigen Architekten Urs John beauftragt, ein Projekt für einen entsprechenden An- bzw. Umbau auszuarbeiten. In Anbetracht der damals noch offenen Abstimmung „Einheitsgemeinde“ wurde das Projekt zurückgestellt.

Der derzeitige Pächter ist bereit, einen erhöhten Pachtzins als Folge dieser Investition zu entrichten.

Hans Wampfler erkundigt sich, ob die Gemeinde eine Garantie habe, dass der Wirt bleibt. Mit dem Pächter Andreas Bolt wird ein langjähriger Pachtvertrag abgeschlossen.

Beschluss: Mit 204 gegen 4 Stimmen, bei einer Enthaltung, genehmigt Die Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 420'000.-- für die Lager- und Küchenerweiterung des Restaurants Bergmatten.

5. Genehmigung Vorbereitungen Verkauf „Flühstrasse 10“ in Hofstetten

Das Grundstück Parzelle GB-Nr. 2668 „Flühstrasse 10“ in Hofstetten befindet sich seit 16.09.1991 im Besitz der Einwohnergemeinde. Es wurde vom damaligen Gemeinderat unter dem Aspekt einer strategischen Landreserve erworben. Die Parzelle umfasst 2435 m² Land mit einem baufälligen, in diesem Zustand nicht mehr benutzbaren Wohnobjekt in der Ortskernzone. Im Zusammenhang mit dem Raumplanungskonzept, welches vor drei Jahren gestartet wurde, hat der Gemeinderat von externen Beratern und Architekten prüfen lassen, ob sich dieses Grundstück sinnvoll in das Konzept integrieren lässt. Die verschiedenen Abklärungen haben gezeigt, dass sich weder Liegenschaft noch Land für die zukünftigen Zwecke der Gemeinde ideal nutzen lassen. Zudem ist das bestehende Wohnobjekt in einem schlechten Zustand und müsste aufwändig saniert bzw. abgebrochen werden. Auf Grund dieser strategischen Überlegungen hinaus ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, einen Verkauf der Liegenschaft „Flühstrasse 10“ anzustreben.

Das Eintreten wird beschlossen.

Wie Tanja Steiger ausführt ist das Grundstück mit Fr. 700'000.-- bilanziert. Kann für das Grundstück ein höherer Betrag gelöst werden, was erklärtes Ziel ist, wird die Differenz als Buchgewinn ausgewiesen. Gemäss Richtlinien des Kantons Solothurn darf der Verkauf nicht über die Investitionsrechnung abgewickelt werden, sondern muss direkt in der Bilanz abgerechnet werden. Der neue Gemeinderat wird sich in den kommenden Monaten intensiv mit dem Verkauf der Parzelle auseinandersetzen müssen. Er soll u.a. prüfen, in welcher Form (am Stück oder parzelliert) und zu welchem Preis das Grundstück verkauft werden soll. Das Projekt soll anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ernst Buser erkundigt sich, wie hoch der Kapitaldienst, nach den bisher getätigten Abschreibungen von ½ Mio. Franken, ist.

Bei einer Verzinsung zu 3.0 % beträgt dieser jährlich rund Fr. 45'000.--. Bruno Benz erinnert, dass in der Liegenschaft nicht nur Geld gekostet hat, sondern einige Zeit seien Asylsuchende untergebracht gewesen und somit konnte Mietzins ertrag generiert werden.

Aufgrund von Versprechungen, es werde auf dieser Parzelle ein Altersheim errichtet, hatte damals der Gemeinderat sowie die Gemeindeversammlung dem Grundstückkauf zugestimmt, ereifert sich Magdalena Bertele.

Konrad Gschwind möchte wissen, ob der Container auf dem Grundstück verbleibt. Dies wird nicht der Fall sein.

Christoph Wagner fragt nach, ob die Gemeinde beabsichtige, selbst etwas auf dieser Parzelle zu planen. Der Gemeinderat möchte lediglich eine Parzellierung prüfen.

Aus Sicht von Daniel Handschin soll die Diskussion nicht unnötig verlängert werden. Das Grundstück soll komplett verkauft werden.

Beschluss: Mit 204 gegen 4 Stimmen, bei einer Enthaltung, beauftragt die Gemeindeversammlung den Gemeinderat die nötigen Vorbereitungen für den Verkauf der Parzelle 2668 „Flühstrasse 10“ zu treffen.

6. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 215'000 für die Sanierung der Ruine Sternenberg

Da das Eintreten nicht bestritten ist, erläutert Hans Schneiter die Vorlage zu diesem Geschäft.

Zwischen Hofstetten und Flüh, vom Chänzeli aus, führt ein Fussweg zur Ruine Sternenberg auf einem schwer zugänglichen Felskopf. Es darf als historisch gesichert gelten, dass die unter Denkmalschutz stehende Burg (erbaut ca. 1200, zerstört 1444) Sitz der Herren von Hofstetten war. Die Überreste dieses Bauwerks sind deshalb für die Geschichte von Hofstetten-Flüh selbstverständlich von grosser Bedeutung.

Seit mehreren Jahren beschäftigt sich die Kommission Kultur, Jugend und Sport mit der Frage, ob und wie das Wahrzeichen des Gemeindewappens von Hofstetten-Flüh, die Ruine Sternenberg, erhalten werden soll.

Unter Beizug des Archäologen Paul Gutzwiller wurde im vergangenen Winter die Ruine „ausgeflest“, d.h. die Mauern und die Umgebung wurden von wuchernden Pflanzen und Wurzeln befreit sowie die letzten kleinen Bäume gefällt. In einem nächsten Schritt müssen die Mauerkronen abgedichtet und die schadhafte Stellen an den Mauern ausgebessert werden. Da die Ruine Sternenberg unter kantonalem Denkmalschutz steht, wurden die zu ergreifenden Massnahmen mit dem Kantonalen Denkmalpfleger Dr. Samuel Rutishauser abgesprochen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Kostenschätzung für die Sanierung erstellt. Die ermittelten Kosten belaufen sich auf rund Fr. 215'000.--.

Mit Verfügung vom 29. Oktober 2009 hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh vom Bau- und Justizdepartement die schriftliche Zusicherung eines Kantonsbeitrags in der Höhe von maximal Fr. 50'920.-- erhalten (= 24%).

Ein weiterer Knackpunkt ist der nicht existente Zugang zur Ruine von Süden her, was für den Materialtransport unabdingbar wäre. Der Landeigentümer, Markus Kaiser, hat zugesichert, die Zufahrt während der Bauphase über sein Grundstück zu bewilligen.

Nach den Ausführungen von Hans Schneiter ergreift Paul Schönenberger das Wort. In Anbetracht der finanziellen Situation sei es unabdingbar, wünschenswerte von notwendigen Investitionen zu trennen. Bei der Realisierung aller geplanten Projekte steige in den nächsten fünf Jahren die Pro-Kopfverschuldung von Fr. 1'500.-- auf Fr. 7'500.--. Dies sei nicht tolerierbar und daher beantrage er die Ablehnung dieses Bruttokredits. Er unterbreitet den Vorschlag, dass Interessierte, ähnlich wie bei der Landskron, einen Verein „Pro Sternenberg“ gründen sollen.

Deborah Fischer-Ahr möchte wissen, ob Paul Schönenberger bei der Vereinsgründung und der Suche nach Mitgliedern behilflich sei. Zudem betont sie, jetzt bestehe die Möglichkeit zu unserem Wahrzeichen Sorge zu tragen.

Guido Stöckli berichtet, er habe die Ruine besichtigt und nichts Erhaltenswertes entdecken können. Er stellt die These auf, dass vermutlich in den 60er-Jahren diese Mauern gebaut wurden. Zudem bemängelt er, es sei keine fundierte Bedarfsabklärung vorhanden und stellt den Antrag, das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Wie Benno Mutter, kantonaler Denkmalpfleger, berichtet, wurde bereits im Jahr 2001 in Zusammenarbeit mit der kantonalen Behörde eine fundierte Analyse der Bausubstanz erstellt. Aufgrund der ermittelten Kosten wurde damals das Projekt sistiert. Die Ruine steht unter kantonalem Kulturgüter- und Denkmalschutz und eine Sanierung sei nun zwingend notwendig, wenn das Mauerwerk erhalten werden soll.

Eduard Längin gibt zu bedenken, dass die Ruine auf einem schwer zugänglichen Felskopf liegt. Oben angelangt, habe man eine wunderbare Aussicht auf Flüh. Sollte die Versammlung dem Kredit zustimmen, müsste die Zugänglichkeit verbessert werden.

Anne-Marie Kuhn bestätigt, dass in den 50er-Jahren die Mauern zum Teil nach den damaligen Kenntnissen restauriert wurden.

Die Frage von Wendelin Steiger, ob der Kanton die Gemeinde zur Sanierung zwingen könne, vermag Benno Mutter nicht abschliessend zu beantworten.

Trotz der Erklärungen von Benno Mutter hält Guido Stöckli an seinem Antrag fest.

Beschluss: Mit 7 Ja und 202 Gegenstimmen lehnt die Gemeindeversammlung den Rückweisungsantrag ab.

Im Anschluss stimmt die Gemeindeversammlung über den Antrag des Gemeinderates ab.

Beschluss: Mit 67 Ja und 114 Gegenstimmen, bei 28 Enthaltungen wird der Antrag des Gemeinderates, einen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 255'000.—für die Sanierung der Ruine Sternenberg zu genehmigen, abgelehnt.

7. Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 255'000 für Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Die Versammlung ist mit dem Eintreten einverstanden.

Vom Elternrat Flüh (ERF) ging im September 2003 ein Begehren mit 200 Unterschriften ein, in der Gemeinde Hofstetten-Flüh Tempo 30 einzuführen. Dies wurde wie folgt begründet: Sicherheit der Schulkinder, zu hohe Geschwindigkeiten auf Quartierstrassen, Steigerung der Wohn- und Lebensqualität, weniger Abgas- und Lärmemissionen.

Eine Arbeitsgruppe wurde für die Erarbeitung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter der Federführung des Ressortverantwortlichen „Tiefbau“ eingesetzt. Das erste Projekt scheiterte an der Akzeptanz in der Bevölkerung. Aufgrund dieser Erfahrung wurde ein neuer Weg begangen. Anlässlich zweier Mitwirkungsveranstaltungen wurden folgende Grundsatfragen geklärt:

1. Soll in den Wohnquartieren flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden?
2. Mit welchen baulichen Massnahmen soll dies realisiert werden?
3. Welche Massnahmen sollen zur Sicherung des Schulwegs auf Kantonsstrassen beantragt werden?

Grundsätzlich haben die Teilnehmenden der Mitwirkungsveranstaltungen die flächendeckende Einführung von Tempo 30 befürwortet. Die Umsetzung soll mit minimalsten baulichen Massnahmen erfolgen. Gemäss gesetzlicher Vorgabe sind alle Übergänge in eine Tempo-30-Zone durch „Tore“ hervorzuheben. Dies kann durch Horizontal- und Vertikalversätze, Belagswechsel und Bodenmarkierungen erreicht werden. Mittels Geschwindigkeitskontrollen wird der Erfolg der Umsetzung ermittelt.

Im Strassenverkehr müssen Alle Verantwortung übernehmen: Autofahrer und Fussgänger. Der Autofahrer soll selbstverantwortlich handeln und das Tempo in Quartierstrassen anpassen. Die Gesellschaft werde immer mehr mit Ver- und Geboten eingeschränkt, argumentieren Gegner von Tempo 30.

Befürworter halten dagegen: Wer verantwortlich handelt, stimmt Tempo 30 zu.

Markus Kaiser stellt den Antrag auf Urnenabstimmung.

Unterstützen 70 der anwesenden Stimmberechtigten den Antrag Kaiser, wird eine Urnenabstimmung durchgeführt.

Beschluss: 51 Personen befürworten eine Urnenabstimmung.

Im Anschluss stimmt die Gemeindeversammlung über den Antrag des Gemeinderates ab.

Beschluss: Mit 121 Ja und 80 Gegenstimmen, bei 8 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit in der Höhe von Fr. 255'000.-- für Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Gabriela Gschwind bedankt sich bei den Anwesenden für die Zustimmung. Wichtig sei nun, auch Massnahmen bei der Kantonsstrasse ins Auge zu fassen, da jedes Kind diese auf seinem Schulweg überqueren muss.

Stephan Hoch versichert, dass im Bereich der Kantonsstrasse Bestrebungen in Gange sind. Er appelliert an die Eltern, die Verantwortung wahr zu nehmen, und die Kinder nicht mit dem Auto und schon gar nicht zu schnell in die Schule zu fahren.

8. Information der Aufgabenverteilung Abteilung Bau, Umwelt und Raumplanung

Im Rahmen der Beratung des Voranschlages 2009 wurde betreffs der Verwaltung Abteilung Bau, Umwelt und Raumplanung (BUR) bemängelt, dass die Bevölkerung kaum Kenntnis über die Tätigkeitsfelder der Bauverwaltung hat. Mittels einer kurzen Präsentation erläutert D. Fritsch, in welchen Bereichen die Milizorganisationen (Kommissionen) als Entscheidungsträger fungieren und wie sich die Zusammenarbeit mit den ausgebildeten Fachpersonen der Bauverwaltung gestaltet. Donat Fritsch weist darauf hin, dass die ursprünglich ländlich geprägte Bevölkerung sich zu einer urbanen gewandelt hat. Dies hat zur Folge, dass die Bereitschaft, gemeinnütziger Arbeit zu leisten, stetig sinkt, die Anforderungen an Dienstleistungen hingegen stetig steigt. Die Kernaufgaben der Bauverwaltung Hofstetten-Flüh umfassen folgende Gebiete:

- Planung
- Baupolizei
- Infrastrukturen: Hochbau
- Infrastrukturen: Tiefbau / Werke
- Umweltbereich
- Verkehr / Sicherheit
- Bauadministration

Diese sieben Kernaufgaben beinhalten ca. 45 Unteraufgaben.

Anhand einer Grafik zeigt Donat Fritsch das Verhältnis dieser Tätigkeiten zu den Ressourcen auf.

Viele Gerüchte ranken sich um die Bauverwaltung Hofstetten-Flüh. Donat Fritsch ergreift die Gelegenheit, diese „Mythen“ (Mythos = Geschichte) aus dem Weg zu räumen.

Vor allem die Aussage: „Die entscheiden, wie sie wollen!“ wird hartnäckig vertreten. Dies wird fundiert widerlegt:

- jedes Baugesuch wird von der Baukommission entschieden
- jede Ausgabe bis Fr. 15'000.-- kommt vor die Kommission
- jede Ausgabe zwischen Fr. 15'001.-- und 49'999.-- wird dem Gemeinderat vorgelegt
- jede Ausgabe ab Fr. 50'000.-- kommt vor die Gemeindeversammlung
- Einsprachen werden durch die Baukommission behandelt und abschliessend durch den Gemeinderat entschieden

Zum Schluss informiert Donat Fritsch über die der Firma PUMAG Consulting AG in Auftrag gegebene Studie zur Standortbestimmung und Optimierung der „Bauverwaltung“. Es zeichnet sich deutlich ab, dass der Aufgabenkatalog in Zukunft noch komplexer und umfangreicher sein wird. Grundsätzlich verfügt die Gemeinde Hofstetten-Flüh über gutes und engagiertes Personal. Potential ist vorhanden. Selbstverständlich gibt es auch Bereiche, welche verbesserungswürdig sind. Ziel ist es, weiterhin zukunftsorientiert professionelle und qualitativ hochstehende Dienstleistungen effizient zu erbringen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen, mittels Leistungsvereinbarungen transparent über Aufwand, personelle Ausstattung, sowie Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen Rechenschaft ablegen zu können.

9. Voranschlag 2010:
 - a) Festsetzung des Teuerungsausgleichs für das Gemeindepersonal
 - b) Genehmigung der Voranschläge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung
 - c) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - d) Information über die mittel- bis langfristige Finanzplanung 2010 – 2020
-

Finanzausschuss und Gemeinderat haben sich in diesem von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägten Jahr besonders sorgfältig mit den Aufwand- und Ertragsposten im Budget 2010 auseinandergesetzt. Da das Eintreten auf das Traktandum unbestritten ist, übergibt Deborah Fischer-Ahr der Ressortverantwortlichen Finanzen, Tanja Steiger, das Wort.

Insbesondere die Budgetierung der Steuereinnahmen gestaltete sich schwierig, da in diesem Bereich gewisse Vorgaben im Voraus bekannt sind, andere Berechnungsgrundlagen jedoch auf Erfahrungen beruhen, die wegen der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht telquel übernommen werden können. Die kantonale Steuergesetzrevision hat eine Reduktion der Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 850'000.-- zur Folge.

Mit dem unvorhergesehenen Wegzug von guten Steuerzahlern im laufenden Jahr fallen weitere Fr. 600'000.-- an Steuereinnahmen weg, die vermutlich nicht so rasch wieder zu kompensieren sind. Aufgrund der Verunsicherung durch die Finanzkrise und ausgehend von einer Annahme des Steuerzuwachses im 2009 von 2% (Teuerung und Bevölkerungswachstum) resp. einem Zuwachs von 1% im 2010 hat der Gemeinderat eine eher vorsichtige Budgetierung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen mit 11.350 Millionen Franken vorgenommen. Zum Vergleich: über die letzten 10 Jahre betrug das durchschnittliche Steuerwachstum jeweils über 5%.

Der Bildungssektor (einziger „Exportartikel“, dessen Rohstoff in unserem Land vorhanden ist, wie immer wieder dargelegt wird) fordert alle involvierten Partner heraus. Durch die seitens Bund und Kanton verordneten Reformen müssen die Gemeinden mit steigenden Kosten rechnen.

Doch nicht nur in diesem Sektor legt die Gemeinde nicht autonom den zu erwartenden Aufwand fest, sondern von Bund und Kanton werden in verschiedenen Bereichen bestimmte Parameter definiert, die zur Anwendung gelangen (Öffentlicher Verkehr, Raumplanung, Strassenbeiträge, soziale Wohlfahrt etc.).

Am 27. September 2009 haben die EinwohnerInnen und BürgerInnen an der Urne der Zusammenlegung der Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde zugestimmt. Im Budget 2010 der Laufenden- und Investitionsrechnung wurden die Positionen der Bürgergemeinde integriert. Die Schlussbilanz der Bürgergemeinde per 31.12.2009 wird per 1.1.2010 mit der Bilanz der Einwohnergemeinde „verheiratet“. Somit wird die Einheitsgemeinde im 2010 voraussichtlich mit einem Eigenkapital von rund 4.5 Millionen Franken starten.

Bruno Benz geht den Voranschlag der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung bereichsweise durch. Er zeigt dazu PowerPoint-Folien, welche

den Nettoaufwand im Jahresvergleich der Rechnungen 2007, 2008 und der Budgets 2009 und 2010 beinhalten. Bei einzelnen Konti wird auf Besonderheiten hingewiesen und diese im Detail erläutert.

Beim Bereich Abfallbewirtschaftung kritisiert Magdalena Bertele, dass Einwohnerinnen und Einwohner aus der ganzen Region die recycelbaren Abfälle in der Sammelstelle entsorgen und die Gemeinde Hofstetten-Flüh die Kosten für den Unterhalt derselben trägt. Die umliegenden Gemeinden müssten in die Verantwortung genommen werden und ihren Anteil leisten.

Johann Wallier verlangt eine Kostenbeteiligung des Grossverteilers Coop. Bättwil entrichtet jährlich einen Beitrag, berechnet nach Einwohnerzahl, an die Sammelstelle. Coop stellt den Platz kostenlos zur Verfügung.

Bei den Personalkosten moniert Ernst Buser die Bezeichnung „Teuerungsausgleich“. Die Veränderungsrate sei im Vergleich zum Vorjahr tiefer und somit sei ein Teuerungsausgleich nicht gerechtfertigt. Korrekt wäre die Bezeichnung Realloohnerhöhung.

Die durch die Gemeindeversammlung genehmigte Dienst- und Gehaltsordnung sieht bei den Mitarbeitenden einen jährlichen Lohstufenanstieg vor. Im Gegensatz zu früher werden Mitarbeitergespräche geführt und Zielsetzungen vereinbart. Der Gemeinderat hat beschlossen, aufgrund der Vorgaben des Kantons Solothurn, im Rahmen der Gleichstellung, den Mitarbeitenden der Verwaltung, analog der Lehrerschaft, den Betrag unter dem Titel „Teuerungsausgleich“ zu entrichten.

Im Weiteren wird erläutert, dass die Gemeindesteuern der natürlichen Personen mit 11.35 Mio. eingesetzt worden sind.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen betragen 3%, die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 8%. Auf zusätzliche Abschreibungen wird verzichtet.

Im Jahr 2010 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 1,91 Millionen geplant. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 43%.

Da keine weiteren Voten seitens der Versammlung eingebracht werden, verliert D. Fischer-Ahr die Anträge gemäss Botschaft:

Beschlüsse:

1. Mit grossem Mehr, bei 16 Enthaltungen wird der Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal auf 1.0% festgesetzt.
2. Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung wird der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2010 mit einem Aufwand von Fr. 16'827'800, einem Ertrag von Fr. 16'475'300 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 352'500 genehmigt.
3. Mit grossem Mehr bei vier Enthaltungen wird der Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2010 mit Ausgaben von Fr. 3'329'000, Einnahmen von Fr. 1'584'000 und einer Nettoinvestitionen von Fr. 1'745'000 genehmigt.
4. Mit grossem Mehr, bei 5 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen wird der Steuerfuss für natürliche Personen auf 119% und für juristische Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgesetzt.

Der vorliegende Finanzplan 2010 – 2020 ist in seiner Detaillierung auf die Höhe und den Umfang des Haushaltes von Hofstetten-Flüh abgestimmt und wird jedes Jahr auf der Basis des Budgets des kommenden Jahres fortgeschrieben.

Wie Bruno Benz ausführt, wurden die zu erwartenden Steuereinnahmen zurückhaltend und vorsichtig geplant. Die Basiswerte 2011 wurden aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst. Die Abgabe an den direkten Finanzausgleich wird bis ins Planungsjahr 2014 auf Fr. 160'000 belassen. In den Folgejahren kann, sofern keine Änderungen bei der Berechnung des bestehenden Finanzausgleiches vorgenommen werden, mit einer Reduktion auf Fr. 120'000 gerechnet werden. Bruno Benz geht davon aus, dass ab dem Planungsjahr 2013 bedingt durch den Abschreibungs-Mehraufwand und die dadurch massiv schlechteren Rechnungsergebnisse die kantonalen Subventionen an die Lehrerbesoldung von 23% auf 25% erhöht werden. Dank der Zusammenarbeit mit dem Alters- und Pflgewohnheim Blumenrain, Therwil, entfällt ab 2012 die Defizitgarantie „Flühbach“. Beim Fremdkapitalzins wird ein Durchschnitt von 3% angenommen.

Während der ganzen Planperiode beträgt der Abschreibungssatz auf das Verwaltungsvermögen 8%. Beim Personalaufwand wird inklusive der Lohnstufenanstiege von einer durchschnittlichen Teuerung von 2% ausgegangen. Gleichzeitig ist ab 2014 die Anstellung eines zusätzlichen Abwärts berücksichtigt. Bei Lehrpersonal werden infolge der Schulreform mehr Fachlehrkräfte benötigt. Beim übrigen Aufwand wird mit einer durchschnittlichen Teuerung von 1 – 2% gerechnet.

Bruno Benz weist darauf hin, dass zur Erhaltung der Infrastruktur ein Gesamtvolumen von Fr. 9.6 Mio. investiert werden muss. In diesem Betrag ist das Raumkonzept nicht berücksichtigt. Anhand von verschiedenen Varianten zeigt Bruno Benz die Entwicklung der Rechnungsergebnisse, des Eigenkapitals sowie der Verschuldung pro Einwohner auf.

Bei der Variante 1 „Raumkonzept Vollversion“ ist im Jahr 2013 der kritische Punkt der Verschuldung pro Einwohner erreicht und ab 2014 wird die 5000-Marke überschritten. Bei Variante 2 „Raumkonzept ohne Gemeindehaus“ wird im Jahr 2015 die kritische Grenze kurz und nur minim überschritten, nimmt jedoch in den Folgejahren moderat ab.

Im Sinne einer transparenten Informationspolitik der Bevölkerung hat der Rat beschlossen, die Auswirkungen der Finanzkrise sowie weitere Risiken aufzuzeigen. Der Rat ist sich bewusst, dass bei gleichbleibenden Faktoren die Finanzplanung neu überarbeitet werden muss und wird diesem laufend Sorge tragen.

10. Genehmigung der Statuten Schulen Leimental

Nach dem Eintretensbeschluss erläutert Astrid Röthlisberger das Geschäft gemäss Botschaft.

In den Gemeinden fließen rund 50% aller Ausgaben in den Bildungsbereich. Die geplante Erweiterung des Zweckverbandes soll zu einer Entlastung des Milizsystems führen und Synergien können besser genutzt werden. Das ganze Konstrukt ist Stellenneutral.

Mit der Genehmigung der Statuten des erweiterten Zweckverbandes durch die Gemeindeversammlungen tritt ein Übergangsjahr in Kraft. Das Budget

2010 der jeweiligen Verbandsgemeinden bleibt bestehen. Für das Jahr 2011 wird ein neues Budget für den erweiterten Zweckverband erstellt werden. Das Gesamtbudget entspricht der Summe der Einzelbudgets.

Beginn des neuen Zweckverbandes und der entsprechenden Organisation der Bildungseinrichtungen ist ab dem 01.01.2011 geplant.

„Schulen Leimental“ soll das Dach über unseren Schulen bilden, sie gemeinsam weiter entwickeln und umsichtig und professionell in die Zukunft führen. Deborah Fischer-Ahr erwähnt ergänzend, die Ammänner würden geschlossen hinter dem Projekt stehen.

Die Koordinationsaufgaben, welche der/die Gesamtleiter/in übernehmen muss, bilden nur einen kleinen Teil des Pensums, stellt Silvia Zimmerli fest. Für die Führung der Schulen Leimental wird eine 100%-Stelle geschaffen.

Die Stelle umfasst zwei Funktionen:

Gesamtleiter/-in mit einem Pensum von ca. 50%.

Schulleiter/-in mit einem Pensum von ca. 50% mit Zuteilung einer Schulabteilung. In anderen Kantonen wird dieses Modell bereits erfolgreich geführt.

Stefan Hoch spricht sich gegen eine solche Lösung aus. Die Schulleitungen arbeiten bereits heute in gewissen Belangen zusammen und nutzen Synergien.

Durch einen Zusammenschluss stärken die Verbandsgemeinden gegenüber dem Kanton ihre Position.

Christoph Wagner befürchtet, dass bei zu kleinen Klassen die Kinder „wandern“ müssten.

Astrid Röthlisberger betont nochmals, dass bei einem Zusammenschluss Synergien genutzt werden und der Verband innerhalb der Region geeignete Lösungen ausarbeiten wird.

Die Zusammenarbeit unter den Schulleitungen funktioniert gut, davon ist Beat Haberthür überzeugt. Er äussert jedoch ebenfalls Bedenken hinsichtlich „Verschiebung“ von Kindern in andere Schulhäuser/Klassen.

Micha Obrecht erachtet es als wichtig, dass die anstehenden Reformen einheitlich umgesetzt werden und dass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Voraussetzungen bei einem Übertritt in die Oberstufe haben. Zudem werden politische Gremien mit der Erweiterung des Zweckverbandes entlastet.

Angelika Rüde kritisiert die Aufgabe von Standortvorteilen. So werden beispielsweise in der Gemeinde Hofstetten-Flüh mehr Kindergartenlektionen erteilt, als vorgeschrieben und somit subventioniert. Die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden funktioniert bereits heute ausgezeichnet und es fände ein reger Gedankenaustausch statt.

Es findet kein Leistungsabbau statt. Unter § 6 lit. c „Angebotsstandard“ ist dies klar geregelt und lässt kommunale Ideallösungen weiterhin zu.

Der Antrag des Gemeinderats gemäss Seite 7 der Botschaft wird verlesen.

Beschlüsse:

1. Mit 98 Ja bei 18 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen stimmt die Gemeindeversammlung der Erweiterung des bestehenden Zweckverbandes OZL mit Kindergarten und Primarschule zu.
2. Mit 98 Ja bei 6 Gegenstimmen und 43 Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung die Statuten des erweiterten Zweckverbandes „Schulen Leimental“.

11. Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag Vernetzungsprojekt nach „Öko-Qualitäts-Verordnung“ (ÖQV)

Dem Eintreten wird statt gegeben.

Am 04. April 2001 hat der Bundesrat die Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft beschlossen (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV).

Ein Vernetzungsprojekt hat das Ziel, in einem landschaftstypischen Raum Massnahmen zu definieren, die auf die Erhaltung und Förderung der typischen Artenvielfalt ausgerichtet ist. Die Ökoflächen müssen dabei am "richtigen" Ort sein und eigene Ökoflächen müssen mit den Nachbargemeinden koordiniert werden. Für die Natur heisst das: Die Flächen müssen genügend gross sein und verbunden werden mit dem Ziel der Vermeidung von genetischer Verarmung sowie der Gestaltung von Bewegungsraum für Vögel, Wanderungskorridoren für Amphibien und des genetischen Austauschs (keine Inzuchtpopulation). Der Landwirt wird damit in der Tendenz "Produzent der Natur".

Um Flächenbeiträge sprechen zu können, verlangt der Bund/Kanton ein entsprechendes Projekt. Die zusammenhängende Hochebene von Hofstetten und Metzerlen-Mariastein entspricht den Kriterien bzgl. Koordination.

Unter Support des Kantons wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die Submission (Projekt-Ingenieur) und den Trägerschaftsvertrag zwischen den Gemeinden Hofstetten-Flüh und Metzerlen-Mariastein erarbeitet.

Die Kosten für die Erarbeitung des Konzeptes werden einmalig auf Fr. 38'000.-- für beide Gemeinden beziffert. Davon entfallen ca. Fr. 18'000.-- auf die Gemeinde Hofstetten-Flüh. Die jährlichen Folgekosten werden auf ca. Fr. 10.-- pro Hektare geschätzt. Die einbezogene Fläche der Gemeinde Hofstetten-Flüh umfasst 300 ha.

Die Handhabung dieses nachhaltigen Projektes, welches Mensch, Tier und Pflanzen zu Gute kommt, bedingt, da dörferübergreifend organisiert, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, welcher von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden muss. Metzerlen-Mariastein hat diesem an der Gemeindeversammlung vom 09. November 2009 zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss: Bei einer Gegenstimme stimmt die Gemeindeversammlung dem öffentlich-rechtlichen Vertrag Vernetzungsprojekt nach „Öko-Qualitätsverordnung“ (ÖQV) zwischen der Gemeinde Metzerlen-Mariastein und Hofstetten-Flüh zu.

12. Motion „Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie“

Die Firma Sunrise hat für die Erstellung einer UMTS-Mobilfunkantenne auf der Parzelle GB-Nr. 3153, Hutmattweg 5, 4114 Hofstetten, ein Baugesuch eingereicht. Gegen dieses Bauvorhaben haben über 300 betroffene Personen Einsprache erhoben.

Am 17. November 2009 hat Herr Roger Wiprächtiger im Namen der Anwohnerinnen und Anwohner auf der Gemeindeverwaltung eine Motion zuhanden des Gemeinderates unter dem Titel „Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie“ persönlich überreicht. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. November 2009 die Motion als erheblich erklärt.

Da das Eintreten nicht bestritten ist, wird der Vorstoss von Roger Wiprächtiger ausführlich begründet. Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf:

1. Zusammen mit der Baukommission das Baubewilligungsverfahren der UMTS-Antenne am Hutmattweg 5 sofort zu unterbrechen bis mit der Firma Sunrise ein alternativer Standort gefunden ist
2. Den alternativen Standort „Ob den Reben“ erneut zu evaluieren, diesen allenfalls baulich zu optimieren und das Projekt am Hutmattweg 5 nicht zu realisieren
3. Abzuklären, wie bestehende Kapazitäten des Anbieters Swisscom auf dem „Mammüt“ und „Ob den Reben“ gemeinsam mit den anderen Anbietern genutzt werden können.
4. Allgemein die geeignetsten Standorte für Mobilfunkantennen im Gemeindebann zu ermitteln und diese Standorte mittels einer Sonderbewilligung des Kantons als Antennenstandorte ausserhalb der Wohnzone auszuscheiden
5. Eine Arbeitsgruppe zu bilden, um die vorgängig genannten Punkte zu behandeln

Die Motion bildet integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Seitens Gemeinderats wurden Regierungsrat Walter Straumann zusammen mit den zuständigen Amtsleitern sowie die Firma Sunrise Communications AG gebeten, an einem öffentlichen Podiumsgespräch teilzunehmen. Regierungsrat Walter Straumann hat dem Gemeinderat mit der Begründung „Interessenkonflikt“ einen abschlägigen Bescheid zukommen lassen. Hingegen zeichnet sich ab, dass Amtsvertreter und Unternehmensvertreter ge-

meinsam mit kommunalen Behördevertretern sich zu einer Informationsveranstaltung im Januar 2010 treffen.

Nach Beantwortung der Fragen lässt die Vorsitzende über die Erheblichkeit der Motion abstimmen.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung erklärt bei einer Gegenstimme die Motion „Standorte für Mobilfunkantennen an der Gemeindeperipherie“ als erheblich.

13. Information Garderobengebäude Sportanlage Chöpfli

Die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2008 hat den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Erstellung des Sportplatzes Chöpfli beauftragt, bis zur Juni-Versammlung 2009 den Bau einer gemeindeeigenen einfachen Garderoben- und Duschanlage zu prüfen und zur Genehmigung vorzulegen.

Analog der Beschaffenheit der Garderoben im „Mammut“ hat die Baukommission „Sportplatz Chöpfli“ ein neues Raumkonzept erarbeitet und die Anforderungen unter Berücksichtigung des Rahmenkonzeptes des Gestaltungsplanes definiert. Verglichen wurden die Varianten konventionelle Bauweise, Holz-Fertigelemente und Container und erste Kostenschätzungen wurden erstellt. Da sich die Erstellungskosten für eine konventionelle Bauweise im Vergleich zu Holz-Fertigelemente im gleichen Rahmen bewegen, erteilt der Gemeinderat nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten der Baukommission „Sportplatz Chöpfli“ den Auftrag, das Detailprojekt für die konventionelle Bauweise auszuarbeiten.

Wenngleich sich sowohl die Baukommission als auch der Gemeinderat über die Ausgestaltung und den Kostenrahmen eines solchen Gebäudes einig sind, ist das Projekt noch nicht zur Präsentation vor der Gemeindeversammlung bereit.

Im Kanton Solothurn wird die Subventionierungspraxis für Sportanlagen überarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund dieser anstehenden Reglementsänderung seitens des Kantons hat der Gemeinderat zusammen mit der Baukommission „Sportplatz Chöpfli“ beschlossen, das Projekt vorerst zurückzustellen, bis die Finanzierung definitiv geklärt ist.

Informationen Schulhaus

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 09. Juni 2009 konnte informiert werden, dass in einem nach strengen Regeln und sachlich durchgeführten Präqualifikationsverfahren 8 Planerteams von der Jury-AG zum Studienauftrag zugelassen wurden. Am 24. September 2009 stellten die Teams der Jury ihre Projekte vor. Nach eingehender Beratung hat die Jury zwei Projekte zur Nachbearbeitung bzw. Überarbeitung zurückgewiesen.

Am 07. Dezember 2009 fand die Präsentation der überarbeiteten Studienaufträge statt. Die Jury hat sich einstimmig für ein Projekt entschieden. An

der ersten Gemeinderatssitzung im 2010 wird dem Gemeinderat der Jurierungsbericht vorgelegt. Anschliessend soll eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Über das weitere Vorgehen haben die Einwohnerinnen und Einwohner an der Gemeindeversammlung im Juni 2010 zu befinden.

14. Verabschiedungen

Die Amtsperiode 2005/2009 neigt sich ihrem Ende zu. Die Gemeindepräsidentin Deborah Fischer-Ahr weist auf den nun stattfindenden Amtswechsel im Gemeinderat und den Kommissionen hin und verabschiedet folgende Damen und Herren unter Verdankung ihres Einsatzes, den sie während kürzerer oder längerer Zeit im Interesse des Allgemeinwohls für die Einwohnergemeinde erbracht haben:

Astrid Röthlisberger, Gemeinderätin Ressort Bildung
Tanja Steiger, Gemeinderätin Ressort Finanzen/Sicherheit
Hans-Peter Pauli, Gemeinderat Ressort Soziales
Hans Schneiter, Gemeinderat Ressort Kultur, Jugend und Sport
Kaspar Eigenmann, Präsident Planungskommission
Gustav Ragetti, Präsident Baukommission
Thomas Klaiber, Präsident Vorstand Zweckverband OZL

Auch den übrigen abtretenden Kommissionsmitgliedern wird für ihre wertvolle Arbeit der Dank der Gemeinde ausgesprochen.

15. Verschiedenes

Der „neu“ gewählte Gemeinderat wird am 15. Dezember 2009 vereidigt.

Christoph Wagner stellt den Antrag auf das Geschäft Nr. 7 „Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 255'000 für Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“, zurückzukommen.

Beschluss: Der Rückkommensantrag wird mit einer Gegenstimme abgelehnt.

Schluss der Versammlung:

23.30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Deborah Fischer-Ahr

Verena Rüger